



# Schützengau Ansbach

Mitglied des Mittelfränkischen Schützenbundes im BSSB und DSB



## An alle Mitglieder des Schützengaus Ansbach

1. Gauschützenmeister  
Matthias Albrecht  
Wernsbach 41  
91629 Weihenzell

☎ 0981-4874326

📱 0152-33748594

@ [1.GSM@gau-ansbach.de](mailto:1.GSM@gau-ansbach.de)

Datum: 09.05.2021

## 2. Info - Schreiben 2021

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

die Impfkampagne nimmt so langsam Fahrt auf. Wir hoffen natürlich alle, dass es bald wieder erlaubt sein wird, unsere Schützenhäuser zu betreten und sich unserem schönen Sport zu widmen.

Nachdem es sehr unwahrscheinlich ist, dass wir uns bereits im Juni mit 80-100 Mann Treffen dürfen, haben wir uns entschieden, unsere JHV auf den Herbst zu verlegen. Der neue Termin ist Samstag, 16.10.2021. Bitte merkt euch diesen Termin bereits vor.

Vor kurzem hat sich der Gau eine Lizenz für einen Online Meeting Dienst (Zoom) gekauft. Dadurch ist es uns möglich, auch während der Pandemie mit Kolleg\*innen in Kontakt zu bleiben. Auch die Vereine können damit z.B. eine Vorstandsschaftssitzung Online abhalten. Wenn ihr das mal ausprobieren möchtet, schickt eine E-Mail an [meeting@gau-ansbach.de](mailto:meeting@gau-ansbach.de) mit Angabe des Tages und dem Zeitraum. Wir schicken euch dann den Link zur Teilnahme an dem Meeting zu. Dieser Service ist für euch kostenlos.

Robert Gegner hat sich beim Kreisjugendring erkundigt, wie es mit der Impfpriorisierung von Jugendtrainern aussieht. Die Antwort darauf seht ihr nachfolgend.

Guten Morgen Herr Gegner,

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der CoronaImpfV

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV\\_BAnz\\_AT\\_01.04.2021\\_V1.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_BAnz_AT_01.04.2021_V1.pdf) sind „Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, tätig sind“ für die erhöhte (dritte) Priorität vorgesehen.



# Schützengau Ansbach

Mitglied des Mittelfränkischen Schützenbundes im BSSB und DSB



Da die CoronaImpfV nur von „tätig“ spricht, sind hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Tätigkeiten erfasst. Das SGB VIII geht davon aus, dass die Leistungen der Jugendhilfe auch von ehrenamtlichen Personen erbracht werden (vgl. §§ 72a, 73 SGB VIII). Gerade im Bereich der Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB VIII) wird ein Großteil der Leistungen von Ehrenamtlichen erbracht.

Soweit noch nicht geschehen und die Personen nicht unter eine höhere Priorität fallen, sollten sich die Personen unter <https://impfzentren.bayern> registrieren und unter dem Reiter „Ich arbeite in einer Schule oder Kindergarten“ den Haken bei „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ setzen.

Der Träger muss die Tätigkeit bestätigen. Hier sollte der Person ein offizielles Schreiben ausgehändigt werden, in welchem der Träger bestätigt, dass die Person in einer Einrichtung oder in einem Dienst der Kinder- und Jugendhilfe (konkret der Jugendarbeit nach §§ 11, 12 SGB VIII) tätig ist. Das Schreiben ist zum Impftermin mitzuführen und vorzulegen.

Weitere Informationen und der Link zu einer Mustervorlage findet man unter den FAQs: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

Sollten Sie die Bestätigung anderweitig nicht beibringen, dann können Sie sich bei uns melden.

Bei weiteren Rückfragen sind wir zu den Geschäftszeiten im Büro erreichbar.

**Freundliche Grüße**

**Kreisjugendring Ansbach**

Crailsheimstr. 64

91522 Ansbach

Tel: 0981 468-5498

Fax: 0981 468-5489

[www.kjr-ansbach.de](http://www.kjr-ansbach.de)

Bleibt gesund.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Matthias Albrecht  
1. Gauschützenmeister

Andrea Herrmann  
Stellvertr. Gauschützenmeisterin